

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Finol Sperrflüssigkeit	Seite 1 von 5 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 27.05.15 Version: 004-
----------------------------------	--	--

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **Finol Sperrflüssigkeit**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: gewerbliche Funktionsflüssigkeit (Geruchsabschluss).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 25 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): *Nicht als gefährlich eingestuft!*

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): *Keine erforderlich!*

2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

Kontakt mit den Augen kann evtl. zu Reizungen führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Flüssiges Gemisch aus Ölsäure und weiteren Fettsäuren (C16-18 überwiegend ungesättigt). Produkt enthält Zusätze, Duft- und Farbstoffe.

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: - *Keine relevanten Stoffe enthalten.* –

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Dämpfen oder Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen..

Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist anzurufen; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf die Augen. Kann bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt Augenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß EU-Verordnung 1907/2006</i> Finol Sperrflüssigkeit	Seite 2 von 5 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 27.05.15 Version: 004-
----------------------------------	---	--

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Bei Erbrechen nach Verschlucken des Produktes besteht die Gefahr des Eintrags in die Lunge mit Gefahr der Bildung von Lungenödemen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

Keinen scharfen Wasserstrahl zum Löschen verwenden: Heißes, brennendes Produkt könnte dabei explosionsartig verspritzt werden und dabei das Feuer verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauch und Dampf aus erhitztem Produkt (>200°C) führt zu Reizungen der Atemwege, zu Reizhusten und zu Atemnot. Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich dort erneut entzünden. Zu möglicher Brandgefahr siehe Abschnitt 7.1.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich – aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Dämpfe/Nebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen und luftdicht verschließen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Aerosol-/Nebel-/Dampfbildung vermeiden [z.B. Erhitzen oder Versprühen vermeiden]; ggf. Absaugung.

Brand- und Explosionsschutz: Produkt ist brennbar und kann sich unter geeigneten Bedingungen auch schon bei Raumtemperatur selbst entzünden (z.B. in fein verteilter Form mit entsprechend großer Angriffsfläche für den (Luft-)Sauerstoff). Entsprechend sollten sicherheitshalber mit Produkt getränkte oder benetzte Materialien wie Putzlappen, Filter, Papier, Pappe oder Holzwolle etc. brandsicher und ggf. phlegmatisiert aufbewahrt werden; gleiches gilt für anfallende Abfälle. Ausgelaufenes, abgetropftes oder verspritztes Produkt sowie niedergeschlagene Dämpfe/Nebel/Aerosole sind durch regelmäßige Reinigung der entsprechenden Oberflächen zu entfernen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Lagerbehälter/Geräte aus Kunststoff oder Stahl – vorzugsweise Edelstahl. Lagerung bei 10 - 30°C, geschützt vor Luft- und (Sonnen-)Lichtzutritt.

Lagerklasse (TRGS 510): 10 – 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine, aber: In der MAK-Liste (DFG) ist Ölsäure vorläufig in Gruppe III, Kategorie 3A - krebserzeugende Arbeitsstoffe - aufgenommen (2001) [Abschnitt X d (Kühlschmierstoffe)]. Kein MAK-/BAT-Wert!.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Finol Sperrflüssigkeit	Seite 3 von 5 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 27.05.15 Version: 004-
----------------------------------	--	--

Persönliche Schutzausrüstung: Bei Kontaktgefahr mit dem unverdünnten Produkt sind vorgeschrieben: Augenschutz; Handschutz wird empfohlen (s. unten). Beschmutzte/getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr (Chemikalien-)Schutzbrille tragen – vorzugsweise entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein.

Handschutz: Wenn anhaltender oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden. Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Polychloropren - CR (0,5 mm),	Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm),
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),	Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)	

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen (Raumtemperatur, gute Raumlüftung) ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Aerosol-(Nebel-)bildung kann eine Maske mit Partikelfilter erforderlich sein.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	eingefärbt (blau)
Geruch:	parfümiert (Citrus)
Geruchsschwellenwert:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Unter +10°C: (partielle) Auskristallisation ; unter 15°C: Trübungen.
Siedepunkt (760 mmHg)	> 300°C (vorher Zersetzung)
Flammpunkt	ca. 180°C
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1):	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft	untere: nicht bestimmt obere: nicht bestimmt
Dampfdruck	< 0,1 hPa
Dampfdichte (Luft=1):	keine Testdaten verfügbar
relative Dichte: (20°C)	ca. 0,9
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch):	ca. 25 mPa.s (25°C)
Explosive Eigenschaften:	keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Oxidation bei Luftkontakt ist möglich („Ranzigwerden“).

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Finol Sperrflüssigkeit	Seite 4 von 5 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 27.05.15 Version: 004-
----------------------------------	--	--

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Ab ca. 150-250°C erfolgt je nach Milieu Zersetzung mit Bildung meist gasförmiger (reizender) Crackprodukte. Bei längerem Erhitzen ist auch Polymerisation (über die Doppelbindung) möglich. Brandgefahr.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: ggf. Brand- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starkes Erhitzen (> 80°C) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Reizende Pyrolyseprodukte.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, Ratte, oral > 10.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*)

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*)

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schädigung des Auges/Augenreizung: leichte Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind evtl. Schäden möglich..

Verätzung der Haut/Reizung: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt.

Sensibilisierung: Von den relevanten Inhaltsstoffen (> 0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Für die Inhaltsstoffe gilt: Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung, zur chronischen Toxizität und Kanzerogenität, zur Mutagenität, und Reproduktionstoxizität der einzelnen Komponenten liegen entweder keine relevanten Angaben vor oder aber die Ergebnisse der Studien waren negativ.

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt – s. auch Kap. 4.3.

Bemerkungen: Aerosole (Nebel) und Dämpfe des erhitzten Produktes können die Atemwege und die Augen reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht und vollständig biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Öle/Fette und Derivate können in größeren Mengen mechanische Probleme in Kläranlagen schaffen (Schaum-/Schmandabsatz).
- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 Finol Sperrflüssigkeit	Seite 5 von 5 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 27.05.15 Version: 004-
----------------------------------	--	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut (s.u.).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut (s.u.).

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut (s.u.).

14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut (s.u.).

14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut (s.u.).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut (s.u.).

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code Kein Gefahrgut (s.u.).

Andere relevante Informationen: ADR/RID/ ADNR, IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Nicht relevant.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

*Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: in **Abschnitt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15.***

Revision: 03, Ersterstellung: ca 2000 Titel: sdb-Sperrflüssigkeit_

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.